

Die nebenstehenden Hinweise und Regularien gelten ab 24.01.2020.

1. **Die bisherig ausgegebenen Spielausweise in gedruckter Form verlieren mit dem 01.07.2019 ihre Gültigkeit.**
Alle bisherigen Spielberechtigungen werden in eine online-Spielberechtigung überführt und können in den Vereinsdaten im nuLiga-System eingesehen werden. nuScore wird zum Saisonbeginn diese mit gleichem Inhalt abbilden.
Übergangsweise (in der Frist vom 1. und 2. Spieltag der SAL Mä) können diese alten Ausweise (hilfsweise auch Personal-/Schüler-/Betriebsausweise, Pässe, sonstige Personaldokumente mit Lichtbild des Inhabers) zum Nachweis eines ggf. noch fehlenden Lichtbildes der online-Spielberechtigung genutzt werden. Das Fehlen eines ordnungsgemäßen Lichtbildes wird durch die Schiedsrichter im Protokoll vermerkt und durch die Spielleitende Stelle entsprechend bearbeitet.
Die alten Spielausweise werden durch den Verein vernichtet. Hilfsweise können diese durch Zusendung an die Pass-Stelle zur Vernichtung übersandt werden.
Eine Weitergabe an Dritte, außer an die im Spielausweis genannte Person, ist unzulässig.
2. **Offline-Version der online-Spielberechtigung**
Unter bestimmten Bedingungen kann es geschehen, dass die online-Spielberechtigungen im nuScore nicht (vollständig) zur Verfügung stehen, z. B. schlechte/unbeständige Internetverbindung, Systemfehler, oder im Spielbetrieb der Liga, z. B. 3. Liga, nicht verwendet werden (können).
Hierfür bietet es sich an, immer eine „offline-Version“ der online-Spielberechtigungen mitzuführen. Diese kann als pdf-Download in den Vereinszugängen zum nuLiga-System abgerufen und auch ggf. ausgedruckt werden. Es bietet sich an, diese mannschaftsbezogen den Mannschaftsverantwortlichen zur Verfügung zu stellen.
Hinweis: die Spielordnung verlangt ein Lichtbild auf dem „Spielausweis“. Ggf. wird eine Regelung wie unter 1. genannt bei Fehlen des Lichtbildes nicht akzeptiert und entsprechend bestraft.
3. **Kontrolle der Spielberechtigungen durch die Schiedsrichter**
Vor dem Spiel prüfen die Schiedsrichter die im nuScore hinterlegten Spielberechtigungen. Diese sind mit den für den Verein (on- und offline) einsehbaren online-Spielberechtigungen inhaltlich identisch. Fehlende Spielberechtigungen und Berechtigungen ohne Passfoto (siehe auch 1.) werden im Protokoll vermerkt.
4. **Alle bis dato technisch möglichen Antragsfunktionen werden zum o. g. Termin im nuLiga-System freigeschaltet.**
Bis auf Weiteres ist die Beantragung nach den §§ 15, 69, 70 und 73 SpO DHB im nuLiga-System (noch) nicht möglich. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich über die Pass-Stelle. Die bereits geltende Aufbewahrungsfrist (drei Jahre) für die vollständig ausgefüllten, unterzeichneten und mit allen notwendigen Unterlagen versehenen Antragsunterlagen bleibt unverändert bestehen. Die Pass-Stelle behält sich ausdrücklich stichprobenartige Kontrollen der Unterlagen vor und führt diese auch durch.
5. **Für jede in der Spielordnung des DHB benannte Form der Spielberechtigung gibt es ein Antragsformular.** Diese können auf der Internetseite des HVSA unter www.hvsa.de (vorab zum Eintragen und Unterzeichnen) entnommen werden.
Eine wie bisher mögliche Antragstellung auf einem „Sammelformular“ ist nicht mehr zulässig. Die bisherig (bis 30.06.2019) verwandten Anträge sind nicht mehr gültig und werden auf Grund der geänderten Anforderungen für die Antragstellung nicht mehr akzeptiert.

Magdeburg, 23.01.2020, Seite 2/2

Je nach Antrag werden ggf. weitere Antragsunterlagen notwendig (siehe auch „Benötigte Dokumente für die Passerstellung“, Anlage), die zum Antrag hochgeladen werden müssen. Diese werden zeitnah - nach Bearbeitung durch die Pass-Stelle - automatisch aus dem nuLiga-System gelöscht.

6. Es gibt weiterhin zwei mögliche Verfahrenswege zur Beantragung einer Spielberechtigung.

- a. Verein druckt sich Antragsunterlagen vorab und füllt diese vollständig unterschrieben aus -> erfassen der Antragsdaten im nuLiga-System durch den Verein und ablegen der Antragsunterlagen im Verein,
- b. wie a), jedoch erfasst der Verein die Antragsdaten nicht selbst, sondern reicht die vollständigen Antragsunterlagen bei der Pass-Stelle ein. Die Ablage der Unterlagen erfolgt in der Pass-Stelle. Dieser Vorgang ist ggf. gebührenpflichtig.

Für beide Verfahrenswege sind die Antragsformulare inhaltlich identisch.

- 7. Zur Kontrolle der ordnungsgemäßen Antragstellung und Aufbewahrung wurden Änderungen an den (Zusatzbestimmungen zu) Ordnungen des DHB/HVSA vorgenommen. Wir bitten dies zu beachten.**
- 8. Auf Grund der nuLiga-weiten Einführung der online-Spielberechtigungen werden alle vorhandenen Spielberechtigungen mit einer neuen Nummer versehen.**
- 9. Bei Fragen zur Beantragung von Spielberechtigungen bitte direkt an die Pass-/Geschäftsstelle des HVSA wenden.** Diese ist während der bekannten Sprechzeiten unter folgenden Kontaktdaten zu erreichen:

Tel.: +49 (0) 391 7260230
oder
E.Mail: hvsa@hvsa.de

Magdeburg, 27.06.2019, Seite 1/3

Zur Antragstellung einer Spielberechtigung sieht die Spielordnung des DHB eine Erhebung verschiedener Daten vor. Diese sind für jeden Antrag vorzuhalten, für die Dauer von drei Jahren (ab Antragstellung) im Verein abzulegen und auf Verlangen der Pass-Stelle dieser vorzulegen.

Zur Vereinfachung und Vereinheitlichung stellen die nuLiga-Verbände im Wesentlichen einheitliche Antragsunterlagen zur Verfügung. Für jede Form der Spielberechtigung gibt es (analog der Antragstellung im nuLiga-System) einen Antragsvordruck. Diese sind ab dem 01.07.2019 gültig. Bisherige Antragsunterlagen werden nicht mehr akzeptiert. Die Antragsvordrucke können vorab unter www.hvsa.de, Rubrik Downloads/Formulare, heruntergeladen werden.

Zur Bearbeitung eines online-Antrages sind jedoch verschiedene Unterlagen für die Pass-Stelle notwendig. Die mit einem ✓ gekennzeichneten Unterlagen sind dem online-Antrag mittels upload hinzuzufügen. Die mit einem ✗ gekennzeichneten, werden für die Bearbeitung nicht benötigt, sind jedoch ebenfalls zu den Antragsunterlagen im Verein abzulegen und aufzubewahren. Für die Bearbeitung durch die Pass-Stelle sind alle jeweils genannten Unterlagen einzureichen.

Für die Beachtung des Datenschutzes bei der Beantragung der Spielberechtigung ist der Verein verantwortlich. Jedes Antragsformular sieht eine optionale Datenschutzklausel vor. Diese kann (zusätzlich zu den vereinseigenen Dokumenten ergänzend) verwendet werden.

Antrag	zum Antrag hochladen	Bemerkungen
Erstausstellung		
• ID-Nachweis	✓	Als Nachweis des Geburtsdatums.
• Antrag	✗	
• Passfoto	✓	
Vereinswechsel (im HVSA/von extern)		
• ID-Nachweis	✗/✓	Bei Wechsel innerhalb HVSA nicht notwendig.
• Antrag	✗	
• Passfoto	✓	Wenn noch nicht vorhanden.
Internationaler Vereinswechsel		
• ID-Nachweis	✓	Nur bei Jugendlichen unter 18 Jahren.
• Freigabeantrag	✓	
• Antrag	✗	
• Passfoto	✓	

Zweitspielrecht § 15 (in nuLiga aktuell noch nicht beantragbar, Bearbeitung über Pass-Stelle)

- | | | |
|----------------------------|---|---|
| • ID-Nachweis | ✗ | Nur für Ü18 möglich. |
| • Antrag | ✗ | |
| • Pass oder Verlustanzeige | ✓ | Kopie Spielberechtigung. |
| • Meldebescheinigung(en) | ✓ | Zweitwohnadresse, Arbeitsvertrag/Bescheinigung Uni. |
| • (Google-Maps) | ✓ | Nachweis 100km-Distanz. |

Doppelspielrecht § 19 (1)

- | | | |
|----------------------------|---|---|
| • ID-Nachweis | ✗ | Wurde bereits bei Erstaussstellung geprüft. |
| • Pass oder Verlustanzeige | ✗ | Liegt digital vor. |
| • Antrag | ✗ | |
| • ärztlichen Attest | ✓ | Hilfsweise mit dem Antrag. |

Doppelspielrecht § 19 (2)

- | | | |
|-------------------------------|---|---|
| • ID-Nachweis | ✗ | Wurde bereits bei Erstaussstellung geprüft. |
| • Pass oder Verlustanzeige | ✗ | Liegt digital vor. |
| • Antrag | ✗ | |
| • ärztlichen Attest | ✓ | Hilfsweise mit dem Antrag. |
| • Kaderzugehörigkeitsnachweis | ✗ | Prüft die Pass-Stelle. |
| • Zustimmung Erstverein | ✗ | Nicht notwendig, da Antragsteller. |
| • Zustimmung Zweitverein | ✓ | Hilfsweise mit dem Antrag. |

Zweifachspielrecht § 19 (a)

- | | | |
|----------------------------|---|---|
| • ID-Nachweis | ✗ | Wurde bereits bei Erstaussstellung geprüft. |
| • Pass oder Verlustanzeige | ✗ | Liegt digital vor. |
| • Antrag | ✗ | |
| • Zustimmung Erstverein | ✗ | Nicht notwendig, da Antragsteller. |
| • Zustimmung Zweitverein | ✓ | Hilfsweise mit dem Antrag. |

Gastspielrecht § 19 (b)

- | | | |
|----------------------------|---|---|
| • ID-Nachweis | ✗ | Wurde bereits bei Erstaussstellung geprüft. |
| • Pass oder Verlustanzeige | ✗ | Liegt digital vor. |
| • Antrag | ✗ | |
| • Zustimmung Erstverein | ✗ | Nicht notwendig, da Antragsteller. |
| • Zustimmung Zweitverein | ✓ | Hilfsweise mit dem Antrag. |

Vertragsspielrecht

- | | | |
|----------------------------|---|----------------------|
| • ID-Nachweis | ✗ | Nur für Ü18 möglich. |
| • Pass oder Verlustanzeige | ✗ | Liegt digital vor. |
| • Antrag/Vertragsanzeige | ✓ | |
| • Passfoto | ✗ | |

Vertragsänderung

- Pass oder Verlustanzeige
 - Antrag/Vertragsanzeige/
Vertragsbeendigungsformular
 - Passfoto
- Liegt digital vor.

Wiederaufleben

- Antrag
 - Passfoto
- Nur, wenn Abbildung nicht aktuell.

Antrag Bundesligaspieler

- Kopie Bundesligausweis

Namensänderung:

- ID-Nachweis

Ausleihe § 69 (in nuLiga aktuell noch nicht möglich, Bearbeitung über Pass-Stelle)

- Formloser Antrag mit allen relevanten Angaben gemäß des § 69 (a) beider Vereine und der Spielerin/ des Spielers

Zweitspielrecht § 70 (in nuLiga aktuell noch nicht möglich, Bearbeitung über Pass-Stelle)

- ID -Nachweis
- Pass oder Verlustmeldung
- Antrag
- Vertragsanzeige
- Zustimmung Erstverein
- Zustimmung Zweitverein

Freundschaftsspiele § 73 (in nuLiga aktuell noch nicht beantragbar, Bearbeitung über Pass-Stelle)

- Formloser Antrag mit allen relevanten Angaben gemäß des § 73 beider Vereine und der Spielerin/des Spielers

Hinweis:

Aktuell muss aus programmtechnischen Gründen zu jedem Antrag ein Passbild geladen werden. Dies ist unabhängig von dem ggf. bereits schon vorhandenen (aktuellen) Passbild. Dies bedeutet, dass bei kombinierten Antragstellungen, z. B. Antrag auf Erstaussstellung + Antrag auf Doppelspielrecht, das Bild zweimal geladen werden muss.

Diese Vorgehensweise soll bei Einzelanträgen die Aktualität der Bilder „gewährleisten“. Bedeutet jedoch bei der Kombination mehrerer Anträge einen nicht zwingend nachvollziehbaren Arbeitsschritt dar.